

Protokoll

über die, am Dienstag, den 15. Dezember 2015

um 18.00 Uhr,

im Hotel Wiental

stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend:

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR DI Josef Wiesböck, StR DI Fritz Brandstetter, StR Irene Heise, GR Maria Auer, GR Franz Kerschbaum, GR Jutta Polzer, GR Ilse Jahn, GR Markus Naber BA MA, GR Roswitha Hejda, GR Martin Söldner, GR DI Erik Kieseberg, GR Elisabeth Szerencsics

Fraktion SPÖ: Vzbgm. Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Dr. Peter Großkopf, GR Franz Langer, GR Michael Soder Msc, GR Ing. Thomas Ded

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Ing. Jochen Pintar, GR Günter Fahrner

Fraktion FPÖ: StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil., GR DI Verena Nekham, GR Mag. Helfried Jedlaucnik

Fraktion Grüne: StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger

Fraktion Neos: GR Tanja Ehnert, GR Alexander Knapp

Entschuldigt: GR Ing. Strombach (SPÖ), GR DI Hartlieb (ÖVP)

Verspätet entschuldigt: GR Soder Msc (SPÖ) kommt während Top 2

Sitzung früher verlassen: GR Szerencsics (ÖVP) verlässt die Sitzung nach Top 14

Auskunftspersonen: Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.34 Uhr

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wurden 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht – über die Zuerkennung der Dringlichkeit wird wie folgt entschieden:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von der Fraktion Neos bezüglich Beitritt zum Gemeindevertreterverband.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Wird unter Top 13 behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von der Fraktion FPÖ bezüglich Ausstieg aus 2 Mitgliedschaften.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Vzbgm Gruber, StR DI Wiesböck, StR Wallner-Hofhansl, StR DI Brandstetter, StR Heise, GR DI Kieseberg, GR Söldner, GR Naber BA MA, GR Polzer, GR Hejda, Bgm Schmidl-Haberleitner

Mehrheitlich angenommen.

Wird unter Top 13a behandelt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Großkopf)
3. Beschlussfassung VA 2016 und Beschlüsse zum Voranschlag (StR DI Wiesböck)
4. Funktionsdienstpostenverordnung (StR DI Wiesböck)
5. Friedhofsgebührenordnung (StR DI Wiesböck)
6. Optimierung Winterdienst (StR DI Brandstetter)
7. Grundankauf Asfinag – Bereich Frauenwart (StR DI Brandstetter)

8. Sondernutzungsvertrag – NÖ Straßenbauabteilung betreffend Transportleitung Hochbehälter Haitzawinkel und Karriegel (StR DI Brandstetter)
9. Schenkungsvertrag Fink (StR DI Brandstetter)
10. Grundabtretung Karriegelstraße 53 (StR DI Brandstetter)
11. Auftragsvergabe zur Planung des Radl-Grundnetzes (UGR Sigmund)
12. Jahresbericht Bürgermeister
13. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
14. Berichte

**Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung
Sachverhalt:**

Es wurden keine Einwendungen eingebracht und somit gilt das Protokoll vom 24.11.2015 als genehmigt.

Zu Top 2 – Bericht Prüfungsausschuss

GR Dr. Großkopf berichtet:

Zu Top - Unangesagte Kassenprüfung: Die Kassenprüfung ergab bis auf einen Betrag i.d.Höhe von € 4,45 eine Übereinstimmung mit den Kontoauszügen und dem Bargeldbestand. Die Differenz resultiert aus einer zwischenzeitigen Ausgabe des Stadtamts.

Zu Top – Prüfung der endgültigen Abwicklung des ao. Projekts

Fußgängerunterführung unter der Westbahn statt dem Schrankenübergang (Soll- und Istkostenvergleich, Auskunftsperson Herr Dibl)

Diese Investition wurde bereits vom vorherigen Prüfungsausschuss geprüft. Allerdings fehlte noch die Endabrechnung und die Überweisung der bereits 2009 in Aussicht gestellten Förderung des Landes. Der im Vertrag enthaltene KVA für die Gemeinkosten von € 904.000,- (exkl. Allf. Indexanpassungen) wurde mit € 661.244,- deutlich unterschritten. Die 2009 in Aussicht gestellte Landesförderung soll im Jänner 2016 i.d.H. von € 262.000,- überwiesen werden.

Zu Top – Überprüfung der Wassergebarung 2014/2015

Im Beobachtungszeitraum 1.10.2014 bis 30.09.2015 konnte die nicht verrechnete Wassermenge von 75.000 m³ oder 19,23 % auf 14,3 % reduziert werden. Abzüglich einer Dunkelziffer geht daher der Wasserverlust gegen 10 %, was im Vergleich zu anderen Nachbargemeinden eine deutliche Verbesserung darstellen dürfte.

Zu Top – Vorlage des PKomm Geschäftsberichts 2014 (Auskunftsperson Herr DI Winter)

Im Rahmen der Kompetenz des Prüfungsausschusses beantwortet Herr GF DI Winter die gestellten Fragen in Bezug auf die Steigerung des Personalaufwands mit dem Badebetrieb und allgemein mit damit einhergehenden Kostensteigerungen. Die im Lagebericht nicht enthaltenen Kennziffern wurden von GF DI Winter nachgereicht und übergeben. Gegenüber 2013 gab es sowohl bei den Ergebnissen (Betriebsergebnis – bis Bilanzgewinn) als auch bei den Kennziffern einen Rückgang. Mitverursacht wurde diese negative Entwicklung durch die äußerst schlechte Badesaison 2014. Es wurden für den AR und die Behörde langfristige Businesspläne erstellt, die nach Möglichkeit kommende Investitionsvorhaben berücksichtigen und jährlich adaptiert werden.

Zu Top – Überprüfung der Investition in die Erneuerung der Siedlungsbrücke

StR DI Brandstetter präsentiert das vom Prüfungsausschuss verlangte Gutachten über den Zustand der Brücke vor Baubeginn. Demnach war der Neubau der Brücke unbedingt notwendig.

Zu Top 3 – Beschlussfassung VA 2016 und Beschlüsse zum Voranschlag

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 liegt vom 18.11.2015 bis 02.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 17.11.2015 öffentlich kundgemacht. Der vorliegende VA 2016 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 25.11.2015 vorberaten und mehrheitlich angenommen. Weiters wird der VA 2016 in der Sitzung des Stadtrates am 02.12.2015 vorberaten und soll in der GR Sitzung am 15.12.2015 beschlossen werden.

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

Voranschlag 2016

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: Wien-Umgebung
Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages 2016 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 18.11.2015 bis 02.12.2015 während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 30, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindeglied freisteht, zum Voranschlag 2016, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 findet voraussichtlich am Dienstag, 15.12.2015 um 18.00 Uhr im Rathaus Pressbaum, Hauptstraße 58, 1. Stock, Sitzungssaal statt.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 17.11.2015
Abgenommen am: 03.12.2015

Voranschlag 2016

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: Wien-Umgebung
Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in der Sitzung am 15.12.2015 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2016 einzuhellen:

A) GEMEINDESTEUERN:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 2. Grundsteuer B von Grundstücken | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 3. Kommunalsteuer | 3 v. H. der Bemessungsgrundlage |
| 4. Hundeabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 5. Lustbarkeitsabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 6. Gebrauchsabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 7. AufschlieBungsabgabe | Einheitssatz ab 01.07.2015 € 855,00 |
| 8. Nächtigungstaxe | laut NÖ Tourismusgesetz 2010 |
| 9. Interessentenbeitrag | laut NÖ Tourismusgesetz 2010 |

B) GEBÜHREN für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeganlagen:

- | | |
|---|--|
| 1. Kanalgebühren | laut Kanalabgabenordnung |
| 2. Wasserversorgungsabgaben u. Wassergebühren | laut Wasserabgabenordnung |
| 3. Friedhofsgebühren | laut Friedhofsgebührenordnung |
| 4. Müllbeseitigungsgebühren | laut Abfallwirtschaftsverordnung des Müllverbandes Tulln |

C) SONSTIGE ABGABEN:

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

Voranschlag 2016

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE:

1. Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen
(nur wenn keine Marktstandsgebühren laut Abschnitt B Punkt 5)

Angeschlagen am: 16.12.2015
Abgenommen am: 04.01.2016

Die Übereinstimmung vorstehender Abschriften (öffentliche Kundmachung über die Auflage des Voranstrchlages, Einladungskurrende, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll und öffentliche Kundmachung über die Gemeindesteuern, Abgaben u. dgl.) mit den Originalschriften wird vom Bürgermeister bestätigt.

(Amtssiegel)

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Voranschlag 2016

Gemeinderatsbeschlüsse zum Voranschlag
Gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung
der Stadtgemeinde Pressbaum vom 15.12.2015
für das Haushaltsjahr 2016

**1.
Mittelfristiger Finanzplan**

Der Voranschlag 2016 enthält einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren.

**2.
Dienstpostenplan**

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

**3.
Deckungsfähigkeit der Personalkosten**

Die Personalkosten sind laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2006 Top 13) gemäß § 72 (8) NÖ GO 1973 gegenseitig deckungsfähig. Die Personalkosten folgender Haushaltsstellen sind von diesem Beschluss erfasst: 000000, 010000, 010010, 022000, 029000, 030000, 080000, 240010, 240020, 820000, 831000, 850000, 852000, 900000.

Der Voranschlag weist folgende Gesamtbeträge im oH bzw. im aoH aus:

Einnahmen oH 16.043.800,00

Ausgaben oH 16.043.800,00

Einnahmen aoH 4.570.400,00

Ausgaben aoH 4.570.400,00

Die Daten des Amtes der Landesregierung aus dem Voranschlagsdatenblatt wurden eingearbeitet.

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

Die aufgelegte Fassung weist eine formelle Bedarfszuweisung von € 228.800,00 auf. Zur Ausfinanzierung des aoH Projektes Summersiedlung/Pfalzau 2. Teil/Kaiserbrunn ist eine Darlehensaufnahme von € 735.000,00 im Bereich ABA vorgesehen.

In der Auflage wurden die wichtigsten Einnahmenpositionen bei Wasser und Kanal entsprechend der letzten Quartalsvorschreibung auf Basis der geltenden Gebührenverordnungen geschätzt.

Es wurden bis dato keine Stellungnahmen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

Am 4.12.2015 waren Vertreter der Stadtgemeinde Pressbaum (Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner, Andrea Hajek, Monika Tschedul, Josef Wiesböck) zu einer Vorsprache beim Amt der NÖ. Landesregierung (Büro LH-Stv. Sobotka, Abt. F1, Abt. RU3, Abt. IVW3) betreffend Ausfinanzierung des aoH-Projektes ABA Summersiedlung/Kaiserbrunn/Pfalzau 2. Teil. Dazu war seitens der Stadtgemeinde Pressbaum entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.11.2015 die Aufnahme eines Darlehens über € 735.000,-- (auf 10 Jahre) vorgesehen und im aufgelegten VA 2016 eingeplant.

Die Besprechung ergab folgendes Ergebnis:

- Die Kostenanteile Straßenbau 0 % aus 851300 werden korrekter Weise zum Projekt Straßenbau/Straßenbeleuchtung 61200 transferiert.
- Heuer wird noch eine BZ in der Höhe von € 80.000,-- gewährt.
- Für 2016 werden Mittel der RU3 von € 50.000,-- und eine BZ von € 80.000,-- gewährt. Zusätzlich wird für den dann offenen Betrag von € 525.000,-- ein Zinsenzuschuss zu einem LFSA-Darlehen für 3 Jahre, mit der Möglichkeit eines anschließenden Folgezuschusses für weitere 10 Jahre in Aussicht gestellt.
- Die Stadtgemeinde stellt noch 2015 die entsprechenden Anträge betreffend die Abteilungen F1 und RU3.
- Die Stadtgemeinde arbeitet dieses Paket in den VA 2016 ein.

Zusätzlich wurde am 14.12.2015 ein Zwischenrechnungsabschluss erstellt, der einen Sollüberschuss von € 228.800,-- erwarten lässt. Dieser wird ebenfalls in den VA 2016 eingebaut.

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

Aus diesen beiden Punkten ergeben sich somit folgende Änderungen für den aufgelegten VA 2016:

Änderungen im aufgelegten VA 2016				
Änderungen aoH				
Ausgaben		Auflage VA 2016	Änderungen	VA 2016
5/851300-050310	ABA Pfalzau 2.Teil Bau SW	29.000,00	-	29.000,00
5/851300-050330	ABA Pfalzau 2.Teil Straßenbau 0%	21.700,00	- 21.700,00	-
5/851300-650000	Verkapitalisierungszinsen Förderdarlehen NÖWWF	1.000,00	-	1.000,00
5/851300-964000	Abwicklung Soll-Abgang	783.600,00	-	783.600,00
		835.300,00	- 21.700,00	813.600,00
Einnahmen				
6/851300+341300	Förderdarlehen (NÖWWF)	100.300,00	-	100.300,00
6/851300+346000	Darlehen von Kreditinstituten	735.000,00	- 735.000,00	-
6/851300+910100	ABA Pfalzau 2.Teil/Kaiserbr./Sumers. Zuführung von aoH	-	713.300,00	713.300,00
		835.300,00	- 21.700,00	813.600,00
Ausgaben				
5/612000-002000	Straßenbau/Straßenbeleuchtung	440.900,00	- 20.000,00	420.900,00
5/612000-002500	Straßenbau-Ant.ABA Pfalzau 2.Teil	-	21.700,00	21.700,00
5/612000-002501	Staßenbau-San.Projekt 2014-2017	-	20.000,00	20.000,00
5/612000-910100	Zuführung an aoH	-	713.300,00	713.300,00
		440.900,00	735.000,00	1.175.900,00
Einnahmen				
6/612000+871000	Beihilfen - Bedarfszuweisungen	300.000,00	-	300.000,00
6/612000+871300	BZ Förderung LP Str.Beleuchtung	15.000,00	-	15.000,00
6/612000+963000	Soll-Überschuss 2015 Straßenbau/Straßenbeleuchtung	125.900,00	80.000,00	205.900,00
6/612000+871100	Beihilfen - Bedarfszuweisungen 2	-	80.000,00	80.000,00
6/612000+871500	Förderung RU3 Abt. Umwelt	-	50.000,00	50.000,00
6/612000+346000	Darlehen von Kreditinstituten	-	525.000,00	525.000,00
		440.900,00	735.000,00	1.175.900,00
Änderungen oH				
2/980000+960000	BZ-formeller Haushaltsausgleich	228.800,00	- 228.800,00	-
2/990000+963000	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	-	228.800,00	228.800,00
		228.800,00	-	228.800,00
Auswirkungen				
oH-Gesamtsumme	Maastricht ABA	16.043.800,00	4.800,00	16.048.600,00
aoH-Gesamtsumme		4.570.400,00	713.300,00	5.283.700,00
Querschnittsummen				
Darlehensnachweis	Schuldenart 1 - Zugang	-	525.000,00	525.000,00
	Schuldenart 2 - Zugang	3.644.900,00	- 735.000,00	2.909.900,00
Schuldenstand	ursprüngl. Darlehenshöhe	30.450.242,39	- 210.000,00	30.240.242,39
	Darlehensrest Jahresanfang	16.537.300,00	-	16.537.300,00
	Zugang	3.644.900,00	- 210.000,00	3.434.900,00
	Tilgung	1.212.600,00	-	1.212.600,00
	Zinsen	112.400,00	-	112.400,00
	gesamt Schuldendienst	1.325.000,00	-	1.325.000,00
	Ersätze	262.400,00	-	262.400,00
	Nettoaufwand	1.062.600,00	-	1.062.600,00
	Darlehensrest Jahresende	18.969.600,00	- 210.000,00	18.759.600,00
MFP	administratives Jahresergebnis 2017	- 113.600,00		- 155.000,00
	administratives Jahresergebnis 2018	- 628.700,00		- 596.600,00
	administratives Jahresergebnis 2019	- 543.700,00		- 511.900,00
	administratives Jahresergebnis 2020	- 437.300,00		- 405.800,00
Maastricht-Ergebnis	2016	1.420.100,00		815.100,00
Sonstige Änderungen				
Dienstpostenplan	juristische Sachbearbeiterin Stadtamt	Einstufung 6/7 Dienstzweig 56		Einstufung 7/8 Dienstzweig 45

Diese Änderungsübersicht wurde als Sitzungsvorlage an alle anwesenden GR verteilt.

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Kalchhauser bringt eine schriftliche Stellungnahme ein – diese ist dem Protokoll angehängt, GR Mag. Jedlaucnik, GR Knapp, StR DI Wiesböck

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge in Abänderung zum GR-Beschluss vom 25.11.2015 die Mehrkosten des Straßenanteils zum Projekt Pfalzau 2. Teil/Kaiserbrunn/Sumer-Siedlung von € 735.000,- gem. § 38 NÖGO 1973 nachträglich genehmigen und im VA 2016 im aoH unter dem Ansatz Straße 612 ausweisen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den aufgelegten Voranschlag 2016 incl. mittelfristigen Finanzplan bis 2020, sowie den Dienstpostenplan 2016, die Deckungsfähigkeit der Personalkosten und die Gemeindesteuern unter Berücksichtigung der oben dargestellten Änderungen

- aoH-Projekt 851300 Pfalzau 2. Teil/Kaiserbrunn/Sumer-Siedlung
- aoH-Projekt 612000 Straßenbau/Straßenbeleuchtung
- Sollüberschuss aus 2015 im oH
- oH Gesamtsumme neu € 16.048.600,-
- aoH Gesamtsumme neu € 5.283.700,-
- Schuldenarten, Zugang, Darlehensrest am Jahresende
- MFP
- Maastricht 2016
- Dienstpostenplan

beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Fraktion Wir, Fraktion FPÖ, Fraktion Neos
Mehrheitlich angenommen

Zu Top 4 – Funktionsdienstpostenverordnung

Sachverhalt:

- Dienstposten Stadtamtsdirektor/In von Funktionsgruppe X herabgesetzt auf Funktionsgruppe VIII/8 (lt. Ausschreibung)
- Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung: juristische Sachbearbeiterin Stadtamt: von Funktionsgruppe 7 auf Funktionsgruppe 8 – das Jus-Studium von Frau Mag. Schindlecker muss aufgrund der Verwendung angerechnet werden. Bei Anrechnung des Studiums ergibt sich lt. Gesetz eine Grundeinstufung in die Entlohnungsgruppe 7. Wenn die Bestellung auf einen Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung erfolgt, hat diese mindestens um eine Gruppe höher zu erfolgen.

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Funktionsdienstpostenverordnung mit Wirksamkeit 1.1.2016 beschließen:

KUNDMACHUNG

Funktionsdienstpostenverordnung der Stadtgemeinde Pressbaum per 01.01.2016:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum vom 15.12.2015 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas:

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 werden die Funktionsdienstposten wie folgt festgelegt und bewertet:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Leiter/in des Stadtamtes - Stadtamtsdirektor/in | Funktionsgruppe VIII/8 |
| mit einer Personalzulage von 30 % | |
| 2. Stv. Leiter/in des Stadtamtes - stv. Stadtamtsdirektorin | Funktionsgruppe VII |
| mit einer Personalzulage von 20 % | |
| 3. Leiter/in des Meldeamtes – Meldeamtsdirektor/in | Funktionsgruppe VII |
| mit einer Personalzulage von 15 % | |
| 4. Leiter/in des Finanzwesens – Buchhaltungsdirektorin | Funktionsgruppe VIII |
| mit einer Personalzulage von 15 % | |
| 5. Stv. Leiter/in des Finanzwesens-
stv. Buchhaltungsdirektorin | Funktionsgruppe 7 |
| mit einer Personalzulage von 10 % | |
| 6. Leiter/in des Wirtschaftshofes – Wirtschaftshofdirektor/in | Funktionsgruppe 7 |
| mit einer Personalzulage von 15 % | |
| 7. Leiter/in des Bauamtes – Bauamtsdirektor | Funktionsgruppe VII |

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

mit einer Personalzulage von 15 %

8. *Leiter/in des Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband Funktionsgruppe 7
Pressbaum mit einer Personalzulage von 10%*

Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. <i>Kassenverwalter/in</i> | <i>Funktionsgruppe 7</i> |
| 2. <i>Zentraleinkäufer/in</i> | <i>Funktionsgruppe VII</i> |
| 3. <i>Stv. Wirtschaftshofdirektor/in</i> | <i>Funktionsgruppe 6</i> |
| 4. <i>Wassermeister/in</i> | <i>Funktionsgruppe 6</i> |
| 5. <i>Bademeister/in</i> | <i>Funktionsgruppe 6</i> |
| 6. <i>Juristische Sachbearbeiter/in Stadtamt</i> | <i>Funktionsgruppe 8</i> |
| 7. <i>Organisatorische Sachbearbeiter/in Stadtamt</i> | <i>Funktionsgruppe 7</i> |
| 8. <i>Sachbearbeiter/in Controlling/Stadtamt</i> | <i>Funktionsgruppe VII/7</i> |

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2013 wurde eine Erhöhung der Friedhofsgebühren ab 01.01.2014 um 4% beschlossen und für 2016 eine Erhöhung um 6% für Kostendeckung im Gebührenhaushalt Friedhof vorgesehen. Das Ziel einer Kostendeckung im Gebührenhaushalt Friedhof wurde auch im Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 03.02.2015 (6.1.) eingefordert und mit Mail vom 17.11.2015 (IVW3) die Beschlussfassung hinterfragt. Aufgrund der Sanierungen der letzten Jahre ergibt die Berechnung eines Betriebsfinanzierungsplanes auf Basis des Rechnungsabschlusses 2014 (Bericht 6.1.) einen Ausgabenüberhang. Außerdem sind noch Sanierungsarbeiten an der oberen Friedhofsmauer fertigzustellen.

Aufgrund einer zwischenzeitlichen Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 wurde die Friedhofsgebührenordnung angepasst. Es wurden die veränderten

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

Grabstellenbezeichnungen und Gliederungen in die Friedhofsgebührenverordnung eingearbeitet. Zusätzlich werden die notwendigen Änderungen auch in der Friedhofsordnung (Verordnung des Bürgermeisters) eingearbeitet. Beide Verordnungen sollen mit 01.01.2016 in Kraft treten.

Die Friedhofsgebührenordnung (ca. 6% Erhöhung) wurde im zuständigen Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen beraten, aber nicht empfohlen.

Die vorliegende Friedhofsgebührenordnung wurde am 25.11.2015 im Finanzausschuss vorberaten und mehrheitlich angenommen.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser gibt eine schriftliche Stellungnahme ab – diese ist dem Protokoll angehängt, StR DI Wiesböck, StR Krischel Bakk.phil.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses möge der Gemeinderat die vorliegende Friedhofsgebührenordnung mit einer Erhöhung um ca. 6% ab 01.01.2016 für den Friedhof der Stadtgemeinde Pressbaum beschließen:



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44
Parteienverkehr: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 - 19.00 Uhr
Aktenzeichen: FIN-1472/2015

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung vom 15.12.2015 unter Zugrundelegung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 folgende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Pressbaum beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- 1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes bei Erdgrabstellen auf 10 Jahre, bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Erdgrabstellen

- | | | |
|----------------------------|---|--------|
| 1. für 4 Leichen und Urnen | € | 480,00 |
| 2. für 6 Urnen | € | 315,00 |

b) sonstige Grabstellen

- | | | |
|----------------------------------|---|----------|
| 1. Gruft für 3 Leichen und Urnen | € | 3.885,00 |
| 2. Gruft für 6 Leichen und Urnen | € | 5.440,00 |
| 3. Urnennische für 2 Urnen | € | 365,00 |

- 2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage bzw. mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1) folgende Zuschläge verrechnet:

	Zuschlag	Gesamt
a) Randgräber für 4 Leichen und Urnen am Hauptweg	€ 96,00	€ 576,00
b) Gräber für 4 Leichen und Urnen an Hauptwegen	€ 120,00	€ 600,00
c) Gräber für 4 Leichen und Urnen an der Friedhofsmauer	€ 192,00	€ 672,00
f) Gräber in ausgesuchter Lage	€ 264,00	€ 744,00

**§ 3
Verlängerungsgebühren**

- 1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- 2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

**§ 4
Beerdigungsgebühren**

- 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 795,00
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 255,00
 - c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen € 255,00
 - d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 1.620,00
 - e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft € 745,00
 - f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 415,00
- 2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- 3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1) wie folgt:
 - a) Erdgrabstelle für 4 Leichen und Urnen € 490,00
 - b) Erdgrabstelle für Urnen € 320,00
- 4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1) wie folgt: Freitag ab 12.00 Uhr um € 120,00, Samstag, Sonn- und Feiertag um € 180,00.

**§ 5
Enterdigungsgebühr**

- 1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt
 - a) bei Erdgrabstellen für die 1. Leiche € 1.010,00
bei Erdgrabstellen ab der 2. Leiche je € 690,00
soferne die Enterdigung in einem Zuge erfolgt.
 - b) bei Erdgrabstellen für die 1. Urne € 500,00
bei Erdgrabstellen ab der 2. Urne je € 370,00
soferne die Enterdigung in einem Zuge erfolgt.
 - c) bei sonstigen Grabstellen (Grüften) für die 1. Leiche € 1.800,00
bei sonstigen Grabstellen (Grüften) ab der 2. Leiche je € 1.060,00
soferne die Enterdigung in einem Zuge erfolgt
 - d) bei sonstigen Grabstellen (Grüften) für Urnen € 800,00
 - e) bei sonstigen Grabstellen (Urnennischen) für max. 2 Urnen € 480,00

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

2) Erfolgt eine Enterdigung ohne Beerdigung werden für das Abheben und Wiederverschliessen des Grabdeckels in einer

a) Erdgrabstelle für 4 Leichen und Urnen	€	490,00
b) Erdgrabstelle für Urnen	€	320,00

zusätzlich einmalig verrechnet.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag	€	55,00
<i>ab dem 8. Tag für jeden angefangenen Tag</i>	€	30,00
(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag	€	140,00

§ 7

Schluss-und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Josef Schmid-Haberleitner

angeschlagen: 16.12.2015
abgenommen: 31.12.2015

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: Fraktion Wir, Fraktion FPÖ, Fraktion Neos, GR Auer

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 6 – Optimierung Winterdienst

Sachverhalt:

Von den Anrainern aus der Engelkreuzstraße und dem Fellinggraben liegt ein Ansuchen um Weglassung der Salzstreuung vor. Als Subfirma wird in diesem Bereich die Firma Grasl eingesetzt.

Gemäß Erststellungnahme durch den Wirtschaftshofleiter wäre bei Weglassung von Streusalz die Trennung von Splittstreuung erforderlich und diese Umrüstung würde

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

geschätzte Mehrkosten von € 40.000,- (Anschaffung von 2 Kammerstreuer) verursachen.

Es gibt eine einstimmige Ausschussempfehlung: Vzbgm. Gruber - Für die kommende Saison soll der bisherige Streudienst beibehalten werden. Für zukünftige Saisonen soll hinsichtlich des eingesetzten Salztypus und etwaiger getrennter Streuung mögliche Optimierungen erarbeitet werden.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser gibt eine schriftliche Stellungnahme ab – diese ist dem Protokoll angehängt

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Rechtzeitig vor der Wintersaison 2016/2017 (Sommer 2016) sollen etwaige Optimierungsmöglichkeiten beim Winterdienst (u.a. Einsatz von Streumitteln) unter Einbeziehung der beauftragten Winterdienstfirmen, insbesondere durch den Wirtschaftshofleiter, erarbeitet werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 7 – Grundankauf Asfinag – Bereich Frauenwart

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der Aufschließung Frauenwart war für die Zufahrt die Zustimmung zur Überfahrt des Asfinag – Grundstückes Nr. 306/3 nötig. Auf Anfrage würde die Asfinag nunmehr das gegenständliche Grundstück zum Kauf anbieten, lt. Verkehrswertgutachten zum Kaufpreis von € 11.285,-.

In Ergänzung mit dem angrenzenden Grundstück Nr. 306/2 (Schenkung Aschauer) würde sich eine etwaige Verwertung durch die StG Pressbaum ergeben.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge den Grundstücksankauf Nr. 306/3 im Ausmaß von 610 m² von der Asfinag in der Höhe von € 15.000,- beschließen (Beinhaltet sind der Ankauf lt. Verkehrswertgutachten in der Höhe von € 11.285,- und weiteren Nebengebühren wie z.B. Grundbuchseintragung in der Höhe von geschätzten € 3.715,-).

Eine Bedeckung ist unter 1/840-001 (derzeit offen € 56.000,-) gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

**Zu Top 8 – Sondernutzungsvertrag – NÖ Straßenbauabteilung betreffend
Transportleitung Hochbehälter Haitzawinkel und Karriegel**

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Pressbaum beabsichtigt mit Errichtung der Transportleitung WVA zu den HB Haitzawinkel und Karriegel die B44 (Hauptstraße) zu queren. Zu diesem Zweck ist mit dem Land NÖ, Landesstraßenverwaltung, ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge zur Errichtung der WVA TL HB Haitzawinkel & Karriegel den Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, Landesstraßenverwaltung, für die beabsichtigte Querung der B44 (Hauptstraße), km 10,719, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 - Schenkungsvertrag Fink

Sachverhalt:

Am 30.10.2015 hat Frau Fink als Vertreterin des Grundeigentümers Herrn Hans Fink angesucht, die im Eigentum des Herrn Hans Fink stehende Privatstraße Gst. 51/23, KG 01901 Au am Krasing ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum zu übernehmen.

Am Ende der Sackgasse befindet sich ein im Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum gelegener Umkehrplatz EZ 96, KG 01901 Au am Krasing.

Ein entsprechender Schenkungsvertrag wurde bereits erstellt und am 11.12.2015 von Herrn Hans Fink unterfertigt.

Schenkungsvertrag

abgeschlossen zwischen:

Hans Fink, geb. 11.08.1944, In der Au 1, 3443 Sieghartskirchen

als Geschenkgeber einerseits und der

Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum,

als Geschenknehmerin andererseits

wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

Herr Hans Fink ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft Einlagezahl 57 Grundbuch 01901 Au am Kraking mit den Grundstücken Nummer: 51/1, 51/8, 51/14, 51/17, 51/23 und 51/24.

KATASTRALGEMEINDE 01901 Au am Kraking EINLAGEZAHL 57
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

Letzte TZ 2585/2015

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

51/1 Wald(10) 912

51/8 Landw(10) 7777

51/14 GST-Fläche 4058

Bauf.(10) 81

Landw(10) 3977

51/17 Wald(10) 1244

51/23 Sonst(10) * 744

51/24 Sonst(10) * 128

GESAMTFLÄCHE 14863

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Wald(10): Wald (Wälder)

***** A2 *****

2 a 2585/2015 RECHT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrechtes auf Gst 50/4 für

Gst 51/8 51/14

***** B *****

5 ANTEIL: 1/1

Hans Fink

GEB: 1944-08-11 ADR: In der Au 1, Sieghartskirchen 3443

a 284/1959 Einantwortungsurkunde 1957-09-04 Eigentumsrecht

b 1994/1966 Realteilungsvertrag 1964-09-29 Eigentumsrecht

c 1995/1966 Einantwortungsurkunde 1964-11-09 Eigentumsrecht

d 1995/1966 Zusammenziehung der Anteile

e 1957/1990 Schenkungsvertrag 1989-12-28 Eigentumsrecht

f 1957/1990 Zusammenziehung der Anteile

g 2961/2008 Einantwortungsbeschluss 2007-12-11 Eigentumsrecht

h 2961/2008 Zusammenziehung der Anteile

***** C *****

1 a 2829/1858 677/1972 Recht der ungehinderten Aufstellung von

Forstprodukten u deren Abfuhr gem Kaufvertrag 1846-04-23

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

für kk.Forst Aerar u Gst 51/9 51/10 51/26 51/28 51/29 65/1
65/6 65/7 65/8

2 a 2413/1897 2522/1964 1993/1966

DIENSTBARKEIT des Fahrrechtes über Gst 51/24 gem Art 2
Kaufvertrag 1897-05-26 zugunsten EZ 41

3 a 1343/1970

DIENSTBARKEIT des Geh- u Fahrrechtes über Gst 51/23 gem
Kaufvertrag 1970-06-25 zugunsten Gst 51/31 EZ 83

4 a 2041/1977

Seite 1 von 2

DIENSTBARKEIT des Geh- u Fahrrechtes über Gst 51/24 gem
Dienstbarkeitsvertrag 1977-12-01 zugunsten Gst 51/9 51/29

65/1 EZ 86

5 a 730/1996

DIENSTBARKEIT der Wasserleitung gemäß § 2

Dienstbarkeitsvertrag 1996-02-12 über Gst 51/8 zugunsten
Gst 51/29

6 a 730/1996

DIENSTBARKEIT des Gehens, Fahrens und Reitens sowie der
Führung eines Telefon- und Stromkabels gemäß § 2

Dienstbarkeitsvertrag 1996-02-12 über Gst 51/24 zugunsten
Gst 51/29

7 a 2585/2015

DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrechtes gem.
Pkt. Zehntens Kaufvertrag 2015-09-28 auf Gst 51/23 für Gst
50/4

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

2. Vereinbarung

Herr Hans Fink, Geschenkgeber genannt, schenkt und übergibt hiermit unter Lebenden der Stadtgemeinde Pressbaum und diese, Geschenknehmerin genannt, übernimmt aus demselben Rechtsgrund vollständig unentgeltlich in ihr Alleineigentum das Grundstück 51/23, 744 m², Straßenverkehrsanlage, der im Absatz eins dieses Vertragspunktes näher bezeichneten Liegenschaft Einlagezahl 57 Grundbuch 01901 Au am Kraking mit allen Rechten und Pflichten, mit denen der Geschenkgeber das Schenkungsobjekt bisher benützt und besessen hat oder hiezu berechtigt gewesen wäre sowie mit rechtlichem und tatsächlichem Zubehör und in den Grenzen des bisherigen Besitzstandes.

3. Annahme, Widerrufsverzicht

Die Geschenknehmerin nimmt diese Schenkung vertraglich bindend an, während der Geschenkgeber erklärt, sie aus anderen als den gesetzlich zulässigen Gründen nicht zu widerrufen.

4. Besitzübergang

Die Übergabe und Übernahme des Schenkungsobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Geschenknehmerin erfolgte bereits vor Vertragsunterzeichnung, sodass sie von diesem Zeitpunkt an auch Gefahr und Zufall zu tragen hat.

5. Grundbuchlasten

Bezüglich der Grundbuchlasten CI Nr 1, CI Nr 3, CI Nr 7 werden Freilassungserklärungen einzuholen sein.

6. Kosten

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und öffentlichen Abgaben trägt aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung die Geschenknehmerin Stadtgemeinde Pressbaum.

7. Allgemeine Bestimmungen

1. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Parteien ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Purkersdorf.

2. Der Geschenkgeber erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger zu sein.

Die Geschenknehmerin ist ein im Inland gelegene Gebietskörperschaft.

3. Die Parteien geben bekannt, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Abänderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

4. Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass dieser Vertrag in Ansehung der Stadtgemeinde Pressbaum der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum bedarf.

5. Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Doktor Andreas Reim, öffentlicher Notar, die Selbstberechnung der Verkehrssteuer durchzuführen und die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages zu veranlassen.

8. Einverleibungsbewilligung

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01901 Au am Kraking auf der Liegenschaft Einlagezahl 57 eingetragen werden kann:

die Abschreibung des Grundstücks 51/23 vom Gutsbestand der EZ 57,

die Zuschreibung des Grundstücks 51/23, EZ 57 zu EZ 96,

die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Stadtgemeinde Pressbaum.

9. Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach grundbücherlicher Durchführung bei der Geschenknehmerin verbleibt.

Stadtrat DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Schenkungsvertrag des Herrn Hans Fink mit der Stadtgemeinde Pressbaum beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – Grundabtretung Karriegelstraße 53

Sachverhalt:

Betrifft: Grundabtretung Schmid, Gst. 503, EZ.: 992, KG 01905 (Pressbaum) im Zuge der Änderung der Grundstücksgrenzen in der Karriegelstraße 51 und 53

Gemäß Teilungsplan GZ: 6274/15 vom 13.11.2015, erstellt, durch Vermessung Koller ZT GmbH, Hauptplatz 11/19, 30002 Purkersdorf, werden die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Das Teilstück 3 des Grundstückes 503, EZ.: 992, KG 01905 (Pressbaum) wird dem Grundstück. 509/3, EZ.: 1704, KG 01905, (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 29 m².

Der Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes überein.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 11- Auftragsvergabe zur Planung des Radl-Grundnetzes

Sachverhalt:

Für die gemeinsame Weiterarbeit am Projekt Radl-Grundnetz mit den Nachbargemeinden Purkersdorf, Gablitz, und Tullnerbach wurden Kostenvoranschläge für die nächsten Planungsarbeiten eingeholt und nachgebessert. Dabei ist Kiener Consulting für alle Gemeinden der kostengünstigste Anbieter, weshalb in koordinierenden Gesprächen besprochen wurde, diesen für die Arbeit beauftragen zu wollen. 50 Prozent der Kosten übernimmt wieder das Land Niederösterreich. Die Beauftragung gemeinsamer Planungsarbeiten an einem durchgängigen, gemeindeübergreifenden Radweg ist die Grundlage für alle

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

Förderungen im Projekt. Für Pressbaum fallen Kosten für die Detailplanung in Höhe von € 5.797,15 zuz. MWSt an. Damit in Pressbaum so wenige wie mögliche Parkplätze verloren gehen, bzw. andere ortsspezifische Probleme gelöst werden können, wären zusätzlich 12 Stunden Planung mit einem Stundensatz von € 85,- hinzuzurechnen (12x85=1.020,-).

Die Kosten werden mit 50 % vom Land NÖ gefördert.

Bedeckung: 1/522000-006000 Klimaschutz Projekte

Es gibt eine mehrheitliche Empfehlung des Umweltausschusses.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, UGR Sigmund, StR Krischel Bakk.phil., GR Tweraser, GR Knapp, StR DI Brandstetter, GR Kerschbaum, GR Auer
UGR Sigmund stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Detailplanung zum RADLgrundnetz – durchgängiger Radweg zwischen Purkersdorf, Gablitz bzw. Tullnerbach und genehmigt die Kosten in der Höhe von € 6.817,15 excl. Mwst.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Auer

Enthaltungen: Fraktion Neos, GR DI Nekham, StR Krischel Bakk.phil., GR Polzer
Mehrheitlich angenommen

Zu Top 12 – Jahresbericht Bürgermeister

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

Jahresbericht Bürgermeister

Im Jahr 2015 wurden im Gemeinderat 204 Tagesordnungspunkte behandelt.

145 öffentlich

47 nicht öffentlich

12 Dringlichkeitsanträge

Am 3. März 2015 wurde nach der im Jänner stattgefundenen Gemeinderatswahl die konstituierende Sitzung des Gemeinderates durchgeführt und durch den Altersvorsitzenden Dr. Peter Großkopf eröffnet. Durch Dr. Großkopf wurden die Angelobung des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterwahl durchgeführt. Anschließend erfolgte die Übergabe des Vorsitzes an den Bürgermeister Josef Schmidl – Haberleitner welcher die konstituierende Sitzung fortführte. Es wurde die Anzahl der zu wählenden Stadträte mit 9 festgelegt, so dass fast alle politischen Fraktionen im Stadtrat vertreten sind. Aus dem Kreis des Stadtrates wurden 2 Vizebürgermeister gewählt.

Es wurden 11 Ausschüsse (mit Prüfungsausschuss 12) beschlossen und mit politischen Mandataren besetzt und es wurden die Mitglieder der Schulausschüsse gewählt,

Bei der konstituierenden Sitzung erfolgte die Bestellungen von Umweltgemeinderäten, eines Bildungsgemeinderates, eines Familienreferenten, eines Jugendgemeinderates, der Protokollprüfer, der Vertreter für den Abfallverband Tulln, Abwasserverband Anzbach – Laabental, Wasserverband Kleine Tulln, Wasserverband Große Tulln, Bestellung der Hochwasserkommission, Festlegung der Mitglieder für die BH-Verhandlungen.

25. März 2015

Bei der am 25. März 2015 durchgeführten Gemeinderatssitzung wurde der Rechnungsabschluss 2014 inklusive Bilanz und Geschäftsgewinn der Firma PKomm für das Jahr 2013 einstimmig beschlossen.

Für den Ortsteil Rekawinkel wurde ein Ortsvorsteher beschlossen.

Herr GR Alexander Knapp wird als Vertreter in den Abwasserverband Anzbach Laabental nachnominiert.

Vor dem Haus Hauptstraße 56 wurden Schaukästen aufgestellt und mittels Mietverträgen vergeben.

Herr Umweltgemeinderat DI Fritz Brandstätter wird zum Energiebeauftragten der Stadtgemeinde Pressbaum bestellt. Herr Franz Edelbacher wird zum Grundverkehrsbeauftragten bestellt. Auftragsvergabe an die Firma Ströbl zur Herstellung und Lieferung des Mittagessens für die schulische Nachmittagsbetreuung an der VS und NMS für die Kindergärten I und II sowie für die Ferienbetreuung 2015/2016.

Es erfolgte eine Erhöhung der Turnsaal und Raummieten in der VS und der NMS

Frau Gemeinderat Leininger wurde zur Feuerbrandbeauftragten bestellt.

Die Fortführung des nextbike Standortes vor dem Rathaus mit 4 Fahrrädern wurde für das Jahr 2015 beschlossen. Ebenso wurde die Mitgliedschaft beim KDZ bis auf Widerruf beschlossen.

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ersatzanschaffung eines Unimog U427. Die Vergabe des Darlehens über 280.000.- € erfolgte an die Uni Credit Bank Austria.

28. April 2015

Auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wurde von 1. Juni 2015 – 15 Juni 2015 im Meldeamt des Rathauses eine Bürgerbefragung durchgeführt.

Die Fragestellung lautete: „Soll auf dem Areal des bestehenden Strandbades eine Neuerrichtung des Strandbades Pressbaum erfolgen. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde werden sich auf ca. 100.000.- Euro belaufen.“ Das Projekt wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung am 28. Mai 2015 vorgestellt.

Stimmberechtigt: 7.054, abgegebene Stimmen: 927 (Beteiligung 13,1 %), ungültige Stimmen: 4, gültige Stimmen: 923, Ja: 802 (86,9%), nein: 121 (13,1%)

Es erfolgt ein Antrag, dass das Projekt Strandbad von der Firma PKomm durchgeführt werden soll wofür der Fa. PKomm ein jährlicher Gesellschafterzuschuss von maximal € 100.000.- gewährt werden kann. Zur Auszahlung sind ein jährlicher Antrag der PKomm und ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges über die Bundesbeschaffungsgesellschaft für die FF – Pressbaum.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Firma LUX mit der sicherheitstechnischen Überprüfung der Straßenbeleuchtung in der Höhe von 30.548.-Euro.

19. Mai 2015

Am 19. Mai 2015 wird das Thema „ Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Änderung des Einheitssatzes für die Wasseranschlussabgabe von 11,80.- Euro auf 13,50.- Euro

Änderung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungsabgabe von 17,86.- Euro auf 21,50.- Euro

Änderung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe von 725.- Euro auf € 855.- Euro

Einstimmige Beschlüsse des Gemeinderates für die Neuerrichtung der Straßenbrücke in der Siedlungsstraße mit Vergabe an die Firma Held und Franke (368.974,47 exkl. Umsatzsteuer) sowie für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage in der Othmar Mayer Straße und in der Frauenwart sowie der WVA und Hauptbehälter Transportleitung in Haitzawinkel an die Firma WDS (982.453,05.- exkl. Umsatzsteuer) und Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land NÖ, Landesstraßenverwaltung, Straßenquerung Frauenwart. Ein Antrag an das Land Niederösterreich zur Darlehenszuzahlung für WVA und ABA Projekte wurde im Dezember 2015 gestellt.

Einstimmige Beschlüsse des Gemeinderates am zum Abschluss eines Bestandvertrages mit den ÖBF für die Grundbenützung der Transportleitung zwischen den Wasserhauptbehältern Haitzawinkel und Karriegel (1300 Laufmeter) zu € 1.- pro Laufmeter, das sind € 1.300.- netto pro Jahr sowie einem Übereinkommen mit der Schöneren Zukunft betreffend Beteiligung Planungs- und Baukosten

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

Gehsteig und Straßenumbau im Bereich der Pfalzauerstraße in der Höhe von maximal € 90.000.- exkl. Umsatzsteuer.

Einstimmiger Beschluss zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit nextbike bis Ende 2020 mit der Möglichkeit eines jährlichen Ausstieges zum Jahresende.

30. Juni 2015

Bestellung von Herrn Franz Edelbacher zum Erntereferenten für das Gemeindegebiet Pressbaum

Einstimmiger Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche von 162 m² zum Preis von 2.430 Euro zuzüglich der Durchführungskosten und Treuhandvereinbarung.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Freigabe der Bauland Aufschließungszone (A10) der Pfarre Pressbaum im Bereich Haitzawinkel

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich im Grundsatz, für beide vorgeschlagenen Varianten, die Freigabe der Bauland Aufschließungszone (A11) Marcel Bauer Gauss, im Bereich Haitzawinkel.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Freigabe der Bauland Aufschließungszone (A11) im Bereich Rosette Anday Straße, Anton Bauer-Gauss.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Errichtung einer Pumpanlage für die Abwasserbeseitigungsanlage Frauenwart an die Firma GWT (€ 35.719,50 exkl. Umsatzsteuer)

Einstimmiger Beschluss eines 1 jährigen Leihvertrages mit Herrn Roland Mayer betreffend den Stadtsaals beginnend mit 1. Juli 2015

Beschluss von neuen Plakatierungsrichtlinien per 01.07.2015 sowie Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und dem Verein „Miteinander im westlichen Wienerwald“ für den Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2016

Einstimmiger Beschluss einer neuen Verordnung betreffend schulischer Nachmittagsbetreuung.

Beschluss zur Unterstützung der Frühbetreuung für das Schuljahr 2015/2016 mit einer Subvention in der Höhe von € 1.000.-

Ansuchen an das Land NÖ um Abstufung von Ortsklasse I auf Ortsklasse II

Beschluss der Einführung einer Fragestunde welche 1 Mal pro Quartal abgehalten werden soll.

Einführung eines Wickelrucksackes. Die Eltern können bei der Anmeldung ihres neugeborenen Kindes zwischen einem Wickelrucksack oder einem Gutschein vom Kaufhaus Langer wählen (€ 50.-)

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass vorbehaltlich der Finanzierung durch das Land NÖ, für die Fahrplanperiode 2015/2016 bei den ÖBB die werktägliche Verlängerung der nur bis Tullnerbach Pressbaum vorgesehenen Schnellbahnzüge, bis Rekawinkel bestellt wird.

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

22.09.2015

Beschluss des Gemeinderates, dass die Duckhüttler Gilde anlässlich der Kür zur Landesnarrenhauptstadt 2017 der Gebrauch des Gemeindewappens auf unbestimmte Zeit bewilligt wird.

Einstimmiger Beschluss zur Errichtung einer 6. Gruppe für die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Pressbaum

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung von 4 Stück Geschwindigkeitsmessgeräten (2.400.- exkl. Umsatzsteuer, Bedeckung Straße)

Beschluss einer Verordnung zur Errichtung von 2 Pkw Stellplätzen pro Wohneinheit im Bauland, außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Beschluss der Annahme einer Schenkung von 4.751 m² landwirtschaftlich genutzter Grünflächen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den kostenlosen Beitritt zu „Natur im Garten“.

27.10.2015

Am 27.10.2015 erfolgt die Angelobung von Herrn Thomas Tweraser zum neuen Gemeinderat

Bestellung in die Ausschüsse: Subventionen, Vereine, Jugend, Sport, Feuerwehr,
Kunst, Kultur, Tourismus, Biosphärenpark, Ortsbild
Kontrolle/Prüfungsausschuss

Ernennung zum Jugendgemeinderat

Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Baufluchtlinien)
An der Viehhoferin 7-9, Othmar Mayer Straße, Rosette Anday Straße

Einstimmiger Beschluss in Pressbaum eine Österreich Tafel zu etablieren und Räumlichkeiten im Keller des ASFINAG Gebäudes (€ 600.- brutto) ab 1. Jänner 2016 zu mieten.

Einstimmiger Beschluss zur Auszahlung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 100.- für das Jahr 2015/2016 und eines Weihnachtsgeldes in der Höhe von € 50.- für Bedürftige auszuzahlen.

Einstimmiger Beschluss über die Änderung der Rettungsdienstbeiträge auf € 10,25 pro Einwohner.

Abschluss des Projekts Kanal/ Wasser Sumersiedlung, Pfalzau 2. Teil, Kaiserbrunn, Engelkreuzstraße und Fellinggraben sowie Beschluss des Gemeinderates die Vergabe der Arbeiten, welche zu den im Sachverhalt dargestellten Mehrkosten geführt haben, gemäß § 38 der NÖ Gemeindeordnung nachträglich zu beschließen. Bedeckung mittels Darlehensaufnahme im Voranschlag 2016.

Beschluss des Gemeinderates betreffend eine Verordnung zur Anpassung der Hundeabgabe.

Beschluss einer Verordnung betreffend eine Bausperre im Kerngebiet.

Zu Top 13 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von der Fraktion Neos bezüglich Beitritt zum Gemeindevertreterverband.

13



Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum am 15.12.2015,
eingebracht von NEOS

Betrifft: NEOS Gemeindevertreterverband Niederösterreich

Begründung / Sachverhalt:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

NEOS hat sich dazu entschlossen, einen Gemeindevertreterverband zu gründen. Diese Gemeindevertreterverbände gibt es für fast alle politischen Parteien in Niederösterreich. Der Gemeindevertreterverband soll vor allem die Schulung und Ausbildung der Gemeinderäte fördern. Seitens des Landes NÖ ist NEOS aufgerufen, dies dem jeweiligen Gemeinderat bis zum 31.12.2015 zur Kenntnis zu bringen. Aus organisatorischen Gründen ist dies nur noch heute, am 15.12.2015 möglich. Dieser Aufforderung des Amtes der NÖ Landesregierung kommen wir hiermit nach.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinderäte Tanja Ehnert und Alexander Knapp (beide NEOS) dem Gemeindevertreterverband "NEOS Gemeindevertreterverein Niederösterreich" (3002 Purkersdorf, Hiessberggasse 2 / 5/3; ZVR-Zahl 687572690) beigetreten sind.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die entsprechenden Formalitäten bis 31.12. erledigt sein müssen und die Kenntnisnahme des Gemeinderats nur noch heute, am 15.12. möglich ist.

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.



(KNAPP)



(Ehnert)

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

Antrag: Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinderäte Tanja Ehnert und Alexander Knapp (beide NEOS) dem Gemeindevertreterverband „NEOS Gemeindevertreterverein Niederösterreich“ (3002 Purkersdorf, Hiessbergergasse 2/5/3; ZVR-Zahl 687572690) beigetreten sind.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von der FPÖ bezüglich Ausstieg aus 2 Mitgliedschaften.

13a

**KLUB DER FREIHEITLICHEN GEMEINDERÄTE
PRESSBAUM**

GR DI. Verena Nekham
GR Mag. Helfried Jedlaucnig
StR Bak.phil. Anna-Leena Krischel

Pressbaum, am 11.12.2015

Betreff:

Vorschlag einer Einsparungsmaßnahme von 8000,- jährlich für die kommenden 4 Jahre

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gem. § 46(3) NÖ GO

15.12.2015

zur Sitzung des Gemeinderates am 29.1.2013

Der Gemeinderat möge den Ausstieg aus 2 Mitgliedschaften, die jährlich die Stadtgemeinde 8000,-€/Jahr kosten, beschließen.

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum ist seinen Bürgern gegenüber zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit den Steuermitteln verpflichtet. In Pressbaum wurden Klimaschutz-Projekte durchgeführt, die ohne Mitgliedschaft am e5-Programm und dem Klimaschutzbündnis allein durch das bei den Mitgliedern des Gemeinderates vorhandene Wissen sowie das berufliche und geistige Potential auch durchgeführt werden hätten können und durchgeführt worden sind. Es macht keinen Sinn, für Vorschläge, die die Stadtgemeinde aus finanziellen Gründen nicht verwirklichen kann jährlich 8000,- zu bezahlen. Dies hat uns in den vergangenen Jahren bereits mindestens 40.000,- € gekostet. Da sich gezeigt hat, dass die Mitgliedschaft am e5-Programm für Pressbaum nicht das Ergebnis gebracht hat, was man sich erhofft hat, wird vorgeschlagen, aus dem e5-Programm auszusteigen und diese Mitgliedschaft, die das Budget jährlich mit 6000,-€ belastet, zu kündigen.

Darüber hinaus wurden durch die Arbeit der Umweltschutzbeauftragten viele Projekte verwirklicht, die man auch ohne Mitgliedschaft am Klimabündnis- diese kostet jährlich 2000,-€ - durchgeführt hätte.

Wir beantragen daher den Ausstieg aus dem e5-Programm sowie die Beendigung der Mitgliedschaft am Klimabündnis und die Umlegung dieser Budgets auf ein solches für soziale Agenda.

Wir ersuchen die Damen und Herren des Gemeinderates, sich diesem Antrag anzuschließen.

Krischel Anna-Leena

DI. V. Nekham

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

GR DI Nekham berichtigt das Datum auf dem Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2015.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, StR Samec, GR Dr. Großkopf, StR DI

Brandstetter, GR Knapp

GR Knapp stellt einen

Gegenantrag: dieses Thema soll im Umweltausschuss behandelt werden und dort evaluiert werden.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: StR Scheibelreiter, StR Samec, GR Leininger

Zu Top 14 – Berichte

- Richtigstellung von StR Krischel Bakk.phil. zu Artikel von StR Heise in „der Pressbaum“ (ÖVP-Zeitung)
- StR Scheibelreiter gibt eine Stellungnahme zu den politischen Publikationen ab – alle Fraktionen sollen das zukünftig nicht in der GR-Sitzung besprechen
- GR Dr. Großkopf zu ÖBB-Fahrplan – eine Pressekonferenz wurde abgehalten über die Unzufriedenheit mit dem neuen Fahrplan, berichtet über div. Lösungsvorschläge und ersucht gemeinsam politischen Druck zu machen
- StR Samec bedankt sich bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und den Gemeindebediensteten und wünscht frohe Weihnachten
- UGR Sigmund bedankt sich bei den Mitgliedern des Umweltausschusses
- Vzbgm Gruber bedankt sich bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit
- StR Krischel Bakk.phil. wünscht auch frohe Weihnachten
- StR Kalchhauser wünscht frohe Feiertage

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

- Der Bgm. Schmidl-Haberleitner bedankt sich bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit
- Stadtamtsdirektorin Hajek bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit
- Vzbgm Wallner-Hofhansl und Vzbgm Gruber laden zum Krenfleischessen ein
- GR Tweraser: Veranstaltung am 21.12.2015 Blutspenden in der HLW

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.44 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

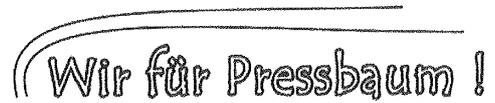
.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
GR Tanja Ehnert (NEOS)



Unabhängige Bürgerliste WIR!

Die zu protokollierende Stellungnahme,
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2015

Zu Punkt 3, (Beschlussfassung VA 2016)

Trotz jahrelanger Kreditaufnahmen für allerlei Ankäufe, Übernahmen, Haftungen und ähnlichen Verschuldungen haben wir am Beginn des Jahres 2015, dem letzten Rechnungsabschluss, inkl. Bilanz und dem Geschäftsbericht der Pressbaumer Kommunal-Ges.m.b.H. zugestimmt.

Nicht zuletzt, um der nunmehrigen Koalition der Altparteien von ÖVP und SPÖ die Chance für einen wiederholten „Neuanfang“ zu ermöglichen.

Jetzt, ein knappes Jahr später, sind nicht nur wir enttäuscht sondern auch große Teile in der Bevölkerung.

Nicht zuletzt durch die nunmehrige „Ausfinanzierung“ der Abwasserbeseitigungsanlage um € 735.000,00, von der scheinbar vorher niemand gewusst hat.

Von den rund € 200.000,-- Mehrkosten bei anderwärtigen Bauarbeiten, die aufgrund von geologischem Ungemach, „völlig überraschend“ über uns hereinbrach, ganz zu schweigen. Obwohl jeder Gartenbesitzer weiß, dass nach einer hauchdünnen Humusaufgabe Sand, Tegel, Lehm, Schluff, Ton und ähnlich verflüssigbares Konglomerat im Wienerwald vorherrschen. Solche immer wiederkehrende „Mehrkosten“ im Hochkostenbereich, nähren Gerüchte. Leider ist uns auch nicht bekannt, ob man solchen Nachforschungen ernsthaft nachgeht. Möglicherweise ist die Bekanntgabe solcher Nachforschungen aber auch der Intransparenz zum Opfer gefallen. Nicht unähnlich mancher politischer Gebarungen, bei der man explizit Stadt- und Gemeinderäte süffisant aussperrt. Soweit zu den Kostenentwicklungen im Nahbereich fehlender Millionen, die über Gebühren wieder hereingebracht werden müssen. Einen Politiker der für seine Fehlentscheidungen in die eigene Tasche greift, kenne ich persönlich nicht!

Was den nunmehrigen Voranschlag für 2016 betrifft, werden wir diesem nicht mehr zustimmen!

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 – öffentlicher Teil!

Einer der Gründe liegt, ich habe es schon erwähnt, in der fortlaufenden, spärlichen Information die man uns zur Verfügung stellt. Selbst am Tag der Gemeinderatssitzung, also heute, fanden sich bloß 2 lose Ergänzungszettel in der Protokollmappe, für einen dreizeiligen Antrag.

Nach Durchsicht der mir vorliegenden Zahlen, komme ich daher zu folgendem Resümee:

Am Beginn des Jahres 2016 belaufen sich die Kredite auf	€ 16.537.300,--
die Haftungen auf	€ 8.421.500,--
die Leasingraten	€ 256.300,--

Gesamt	€ 25.214.800,--

Am Ende des Jahres 2016 belaufen sich die Kredite bereits auf	€ 18.969.600,--
die Haftungen auf	€ 8.196.700,--
die Leasingraten	€ 188.600,--

Gesamt	€ 27.354.900,--

Überschlagsartig runde 15 % Steigerung oder eine pro Kopf-Verschuldung von € 3.817,--

Bei einer Gesamt-Einwohnerzahl von 7.165 Personen.

Diese „Zahlenexplosion“ verwundert keineswegs, erkennt man, dass alleine die Politiker-Bezüge um ein Vielfaches angewachsen sind. Von den bereits angeführten „Mehrkosten“ im sechsstelligen Bereich haben wir schon gesprochen.

Ach ja, fast hätte ich die Subventionen für die Pressbaumer Kommunal Ges.m.b.H. vergessen, die sich bisher zu Buche geschlagen haben. Ich bin daher auch überzeugt, dass sich alle PressbaumerInnen freuen würden, wenn die sog. „Kommunal-Gesellschaft“ endlich auf eigenen Füßen weiterlaufen würde und das erwartete Füllhorn endlich von Spinnweben befreit wird.

Der Ordnung halber erlaube ich mir noch auf die sog. „Freie Budget-Spitze“ hinzuweisen, die im Voranschlag 2016 auf € - 489.600,-- gesunken ist, im Plan 2018 aber abrupt wieder auf € 942.500,-- ansteigen wird. Möglicherweise spüren wir im Jahr 2018 dann auch die Zinsen und Zinseszinsen der „Hansen-Villa“, diese „Perle“, um die allerlei entstehen soll.

Wie wir alle wissen, ist ein Rückgang der Budget-Spitze ein Hinweis, dass immer weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.

Und auch für die kommenden Jahre sind derlei Negativspitzen einkalkuliert.

Sollten die maßgeblichen Kolleginnen und Kollegen zu anderen Erkenntnissen gekommen sein, berichtigen Sie mich!

Zu Punkt 5, (Neue Friedhofsgebührenverordnung)

Der Antrag lautet: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge eine nochmalige Gebührenerhöhung beschließen.

Dem Antrag zur wiederholten Gebührenerhöhung werden wir nicht zustimmen, da als Beispiel in einer vergleichbaren Gemeinde eine

- Erdgrabstelle € 310,-- kostet und in Pressbaum € 480,-- kosten würde. Eine
- Beerdigungsgebühr (Erdgrabstelle) € 410,-- kostet und in Pressbaum € 795,--
- ----- // ----- (Urnenbeisetzung) € 180,-- kostet und in Pressbaum € 255,--
- Benützung der Aufbahnhalle € 110,-- kostet und in Pressbaum € 145,--

Dazu kommt, dass infolge Wegfalls des Friedhofsparkplatzes, ein bedeutend ungünstigerer Wegeverlauf zu den Gräbern in Kauf genommen werden muss, besonders für ältere Pressbaumerinnen und Pressbaumer. Daher schlagen wir vor, allfällige Notwendigkeiten im Gebührenhaushalt Friedhof, von den Mieteinnahmen der dort befindlichen Tankstelle abzudecken.

Als Bürgerliste vertreten wir ausschließlich die Interessen unserer Mitbürger und sonst keine!

Zu Punkt 6 (Optimierung Winterdienst)

Sachverhalt: Eine nicht unerhebliche Anzahl Pressbaumer BürgerInnen vertreten die Ansicht, dass, nicht zuletzt aus Umweltgründen, die Salzstreuung in einigen Bereichen der Stadtgemeinde, nur dann anzuwenden ist - wenn infolge außergewöhnlicher Wetterlagen - konventionelle Streuung nicht vertretbar ist.

Da infolge fortgeschrittener Jahreszeit eine Trennung sowohl des „Tauenden Streustoffes“ (Salz) als auch der „Abstumpfenden Streustoffe“ (Splitt) nicht mehr möglich ist, werden wir den Antrag zustimmen und im Frühjahr/Sommer die bestmögliche Streuvariante ausarbeiten.

Schon jetzt wird besonderes Augenmerk auf Kaliumcarbonat (K_2CO_3), als Alternative zum Streusalz, für Wasserschutzgebiete und Fauna-Habitate gelegt. Wobei als Richtlinie 5g/m² gilt.

Der positive Effekt dabei, Kalium ist ein Hauptnährstoff für Pflanzen, aufgrund der alkalisierenden Wirkung ist die Verwendung allerdings zu prüfen.

Als Umwelt-Alternative steht noch Calcium-Magnesiumacetat (Pflanzenschädigungen sehr gering), Rindenmulch, Marmorbruch und Blähton zur Diskussion.

Alle Angaben und Recherchen wurden sorgfältig und nach bestem Wissen erstellt. Trotzdem erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind daher auch ohne Gewähr.

Wolfgang Kalchhauser

Stadtrat